

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, Frank Rinck, René Bochmann, Thomas Dietz, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD**

### **Ganzheitliche Ansätze zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zusammenführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit September 2020 breitet sich die Afrikanische Schweinepest über immer weitere Bundesländer Deutschlands aus. Alle bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung des Seuchengeschehens waren weitestgehend erfolglos, wie die Anzahl der infizierten Wildschweine belegt. Deutschland läuft der Bekämpfung zunehmend hinterher (<https://wildundhund.de/asp-in-deutschland/>). In einigen Regionen Brandenburgs wurden bereits Sprunginfektionen festgestellt ([www.fleischwirtschaft.de/nachrichten/nachrichten/afrikanische-schweinepest-mehr-als-3.000-faelle-52185?crefresh=1](http://www.fleischwirtschaft.de/nachrichten/nachrichten/afrikanische-schweinepest-mehr-als-3.000-faelle-52185?crefresh=1)). Mit weiteren Fällen sprunghafter Infektionen ist zu rechnen (beispielsweise durch die Verbreitung durch Kolkragen, Greifvögel und Füchse). Auch der Versuch, Schwarzwild in bestimmten Regionen mit einem Totalabschuss zu begegnen, ist gescheitert. Deutsche Schweinehalter leiden seit dem ASP-Ausbruch in Deutschland unter dem chinesischen Importverbot (<https://www.weltexporte.de/schweinefleisch-exporte/>). Durch diese Beschränkungen wird die Dringlichkeit des politischen Handelns erforderlich.

Hohe Investitionskosten zur Umzäunung der Schutzgebietsareale sind sehr aufwendig und kostenintensiv (Zaunbau, Instandhaltung, Kadaversuche und auch Verwaltungskosten). Landkreise bekommen Anteile der Verwaltungskosten nicht gänzlich von den Ländern rückerstattet (<https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/panorama/2022/03/asp-schweinepest-kosten-zaun-jagd-wildschwein-brandenburg.html>).

Durch immer größere Erweiterungen der Schutzzonen versucht man die Ausbreitung auf immer größere Areale vor der Seuche einzudämmen. Ein flächendeckendes Monitoring über die Entwicklung einer Durchseuchung und der Entwicklung einer natürlichen Virusresistenz fehlt. Um die Afrikanische Schweinepest effektiv einzudämmen, bedarf es eines bundesweit einheitlichen, koordinierten und gemeinsamen Vorgehens aller Beteiligten.

Nachbarländer wie Polen leben schon seit 2014 mit der Tierseuche, ein belastbares Monitoring oder eine Erhebung von Kennzahlen wird auch dort nicht durchgeführt, so dass auch keine belastbaren Werte der Durchseuchung erhoben wurden. Nun versucht Polen das Problem unter zur Hilfenahme von 1000 Berufsjägern zu bewältigen

(<https://www.susonline.de/gesundheit/polen-1-000-berufsjaeger-zur-asp-bekaempfung-12793244.html>). In Italien bestehen gravierende Probleme mit dem anfallenden Hausmüllmengen in Containern, welche die Wildschweinpopulation weiter ansteigen lässt. Auch hier wurden erste ASP-Fälle registriert (<https://www.fr.de/panorama/schweinepest-italien-gesundheit-behoerden-alarmbereitschaft-rote-zone-tierseuche-gefahr-91532749.html>).

Ein Impfstoff für Hausschweine wurde in den USA und China bereits entwickelt. In Deutschland wird mit dem Friedrich-Löffler-Institut noch daran geforscht. Ein Impfstoff kann über die Schleimhäute von Maul und Nase verabreicht werden. Damit wäre es möglich auch Wild- und Hausschweine über Köder zu impfen. Nur nach einem geeigneten Trägerköder, welcher von allen Individuen aufgenommen wird, wird derzeit noch geforscht (<https://www.transgen.de/tiere/2687.afrikanische-schweinepest-genome-editing.html>).

In Naturschutzgebieten Brandenburgs wurden Flächen zum Schutz vor der Ausbreitung der ASP großflächig umzäunt. Innerhalb dieser Umzäunung sind Wildtiere verwendet, sie konnten die künstlichen Barrieren in Hochwassergebieten nicht überwinden (<https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/panorama/2022/04/asp-zaun-nationalpark-unteres-odertal-fertig.html>). Hier muss dringend eine Prioritätenverschiebung zu Gunsten des Seuchenrechts gegenüber dem Naturschutzrecht greifen.

Das Keulen von Hausschweinbeständen und das Andauern von Importstopps darf nicht die Folge von unentschlossenem Handeln oder unterschiedlicher Vorschriften in Landkreisen und Ländern sein (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Schweinepest-in-MV-Mehr-als-4000-Schweine-werden-getoetet,schweinepest502.html>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den „Zentralen Krisenstab Tierseuchen“ umgehend zu unterstützen, dass die ständig zu erweiternde Umzäunung der Gefährdungszonen zur Afrikanischen Schweinepest mit ausreichend Material und mehr Personal aufgestockt wird;
2. dass der Bund die entstehenden Kosten für Zaunbau, Instandhaltung sowie der Bejagung im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest kofinanziert;
3. dass der Bund die Länder bei der Erhöhung der „Pürzelprämie“ mit Bundesmitteln unbedingt unterstützt, um die Anreize zur verstärkten Jagdausübung weiter zu verstärken, um die erhöhten Benzinpreise (um ins Jagdrevier zu gelangen) und die Kosten für die veterinärmedizinische Beprobung zu kompensieren;
4. dass der Bund Empfehlungen zur Anlage von Bejagungsschneisen zur Erntezeit gibt, auf eine intensive Zusammenarbeit von örtlich ansässigen Jägern und den jeweiligen Bauern zur Erntezeit mit gut durchgeplanten „Erntedrückjagden“ verweist;
5. dass gemeinsam mit den Ländern und Landkreisen die stark variierenden Vorschriften besser aufeinander abgestimmt und einander angepasst werden;
6. dass bei Umzäunungen der ASP-Flächen in Naturschutzgebieten die Überschneidungen von Naturschutzrecht und die Möglichkeit der Seuchenbekämpfung deutlich zu Gunsten des Seuchenrechts durch den Bund geregelt werden;
7. dass die Fortentwicklung von Impfstoffen mit mehr Forschungsgeldern durch den Bund unterstützt und vorangetrieben werden kann (z.B. Friedrich-Löffler-Institut), die Zulassungsverfahren müssen dazu erheblich beschleunigt werden;
8. dass besonders Sprunginfektionen durch Übertragung während des Transitverkehrs durch schärfere Hygiene-/Desinfektionsregeln je Transportfahrzeug vermieden werden können;

9. dass die Expertise aus Nachbarländern mit der Erfahrung zur ASP- Bekämpfung durch Experten der EU-Kommission, dem sog. „EUVET-Team“ zu sammeln sind und die Erkenntnisse durch einen tiefgehenden regelmäßigen Erfahrungsaustausch für alle betroffenen Länder nutzbar werden;
10. dass der Bund die Möglichkeit der natürlichen Durchseuchung, wie in Polen praktiziert, prüft, und dabei die schweinehaltenden Betriebe monetär und mit fachlicher Hilfe unterstützt (beispielsweise mit einer Komplettumzäunung);
11. dass die Möglichkeit des innergemeinschaftlichen Handels mit Schweinen und Schweinefleisch nach eingehender Untersuchung des Schweinefleisches tiergesundheitsrechtlich durch eine Verordnungsermächtigung des Bundes zu eröffnen ist;
12. dass der Bund eine Regionalisierung des Schweinefleischhandels von der Aufzucht bis zur Schlachtung an einem Standort/Region rechtlich umfassend prüft und bürokratisch deutlich vereinfacht;
13. dass der Bund, mit Kofinanzierung aus dem EU-Haushalt, die Möglichkeit zur Schlachtbeihilfe, Beihilfen für Ferkelproduzenten sowie eine Beihilfe zur temporären Einstellung der Schweineproduktion schafft;
14. dass der Bund sich an den Kosten für die außer – Betrieb genommenen Nutzflächen in den Sperrbezirken beteiligt;
15. dass eine engere Zusammenarbeit in den Grenzregionen zur besseren Koordinierung der Maßnahmen der Bekämpfung der ASP zu gewährleisten ist (an Parkplätzen, Autobahnabfahrten, Grenzübergängen);
16. dass der Bund eine fachlich gut ausgeführte Desinfektion der Lastkraftwagen vom Ort der Abholung der Tiere bis zum Schlachthof auf Länderebene kontrollieren lässt;
17. dass man sich in den Krisenstäben der Länder einbringt und für eine intensive Bejagung inklusive der Anordnung von Jagden zur Erntezeit einsetzt, um so schnell wie möglich die Kern- und Gefährdungsgebiete sowie Pufferzonen frei von Wildschweinen zu halten;
18. zur Vereinfachung und leichteren Anwendbarkeit der einzelnen Regularien in den verschiedenen Sperrzonen, für alle Anwender eine allgemeine Erklärungsübersicht bzw. einen Leitfaden durch den Bund zu erarbeiten;
19. ein zentral gesteuertes und zugängliches Monitoring zur Afrikanischen Schweinepest in Deutschland aufzubauen, um die Entwicklung und den Verlauf der Afrikanischen Schweinepest deutschlandweit abzubilden; die schnellere Erschließung durch Digitalisierung, auch der „weißen Flecken“, ist dazu wiederum zeitnah notwendig (Netzabdeckung);
20. auch in Großstädten eine fachlich durch Berufsjäger durchgeführte Nachtjagd zu erlauben;
21. des Weiteren eine bundesweite digitale Plattform für alle Interessengruppen zu eröffnen (Jäger, Bauern, Grundbesitzer, Verwaltung auf Landkreis- und Länder- und Bundesebene, Veterinäre).

Berlin, den 17. Mai 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Das Virus bedroht viele Millionen Haus- und Wildschweine sowie eine Industrie mit knapp 20.000 Betrieben und etwa 120.000 Beschäftigten in Deutschland ([www.schweine.net/markt/strukturdaten.html#:~:text=Betriebe%20mit%20Schweinen%20in%20deutschland,einem%20Minus%20von%20fast%2040%20%25.](http://www.schweine.net/markt/strukturdaten.html#:~:text=Betriebe%20mit%20Schweinen%20in%20deutschland,einem%20Minus%20von%20fast%2040%20%25.)).

Wildschweine fressen weggeworfene Fleischprodukte an Raststätten und Parkplätzen der Autobahnen; das hat in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zur Infizierung der Wildschweinpopulation in Deutschland geführt. Auf diesem Wege und durch kontaminierte Fahrzeuge aus Richtung Osteuropa konnte sich die Seuche über große Strecken schnell ausbreiten. Eine umfangreiche Desinfektion der Transportfahrzeuge muss deshalb unbedingt auch behördlich überwacht werden ([https://www.3drei3.de/artikel/wie-erreicht-man-die-best-moegliche-hygiene-beim-schweinetransport\\_2703/](https://www.3drei3.de/artikel/wie-erreicht-man-die-best-moegliche-hygiene-beim-schweinetransport_2703/)).

Als entscheidende vorbeugende Maßnahme ist die drastische Reduzierung des Wildschweinbestandes erforderlich. Zur Steigerung der Abschusszahlen müssen die Landwirtschaftsminister der Bundesländer finanzielle Anreize noch weiter erhöhen – neben einer allgemeinen Erleichterung der Wildschweinjagd in allen Bundesländern (Schonzeitaufhebungen). Der Vollzug des Jagdrechts soll weiterhin in den Händen der Länder bleiben ([https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/brennpunkt\\_schwarzwild\\_abschlussbericht\\_textteil\\_bf.pdf](https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/brennpunkt_schwarzwild_abschlussbericht_textteil_bf.pdf)).

Jäger sollen nach derzeitigem Stand eine Prämie vom mehr als 50 Euro je erlegtem Tier erhalten ([www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-ASP-Fachgipfel-RLP-beschliesst-50-Euro-Abschusspraemie-und-Zaunbau-um-Fundort-9036054.html](http://www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-ASP-Fachgipfel-RLP-beschliesst-50-Euro-Abschusspraemie-und-Zaunbau-um-Fundort-9036054.html)), um die Anreize zur verstärkten Jagdausübung weiter zu verschärfen und die erhöhten Spritpreise, um ins Jagdrevier zu gelangen, kompensieren zu können. Die Anwendung von Saufängen oder Netzfallen hat sich nicht als effektiv erwiesen, die Gangbarmachung solcher Fallen läuft zu langsam und erfordert einen erheblich zeitintensiven Kontrollturnus oder entsprechen nicht den tierschutzgerechten Mitteln.

Eine Impfung der Haus- und Wildschweine mit dem Impfstoff aus den USA sollte auch in Deutschland getestet werden (die Vermehrung des ASP-Virus soll damit gehemmt werden, sodass es nach etwa zwei Wochen im Körper nicht mehr nachweisbar ist) ([https://www.schweine.net/news/asp-impfstoffkandidat-usa-besteht-sicherheitstest.html#:~:text=Ein%20Impfstoffkandidat%20gegen%20das%20Afrikanische,USDA\)%20in%20die-ser%20Woche%20bekannt.](https://www.schweine.net/news/asp-impfstoffkandidat-usa-besteht-sicherheitstest.html#:~:text=Ein%20Impfstoffkandidat%20gegen%20das%20Afrikanische,USDA)%20in%20die-ser%20Woche%20bekannt.)).

Durch die Unterstützung der Experten der EU-Kommission, dem sog. „EUVET-Team“ muss eine Zusammenarbeit auch mit unseren Nachbarstaaten realisiert und intensiviert werden. Die Länder Tschechien und Belgien haben das Virus erfolgreich bekämpft. Mit den darin gesammelten internationalen Erfahrungen muss es weiterhin gegenseitige Besuche vor Ort geben. Daraus sollten im Idealfall Empfehlungen für die weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP und zur Verhinderung der weiteren Verschleppung der Seuche entstehen (<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/asp.html>).

Die Möglichkeit des innergemeinschaftlichen Handels mit Schweinen und Schweinefleisch muss weiterhin bestehen bleiben. Das geltende Tiergesundheitsrecht verbiete zwar Verbringungen aus diesen Sperrzonen, jedoch Ausnahmemöglichkeiten sollen unter Auflagen (z. B. Untersuchung der Schweine) möglich sein (<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/asp.html>).

Die ASP wurde im Juli 2021 erstmals im Land Brandenburg – und damit bundesweit geltend – in Hausschweinbeständen festgestellt. Bei ASP-Fällen bei gehaltenen Schweinen muss nach der EU-Verordnung 2021/605 um die Fundorte die Sperrzone III eingerichtet werden, die sich aus einer Schutzzone (Radius drei Kilometer) und einer Überwachungszone (Radius zehn Kilometer) zusammensetzt. Unter bestimmten Voraussetzungen können lebende Tiere aus den Sperrzonen zur Schlachtung verbracht werden. Allerdings sind bei Tieren aus der Sperrzone III Schlachthöfe in der Regel nicht bereit, die Schlachtung durchzuführen, da die Vermarktung des Fleisches an eine Sonderkennzeichnung gebunden ist, soweit das Fleisch nicht erhitzt wird (<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~22-10-2021-asp-sperrzonen-iii-aufgehoben#:~:text=In%20der%20Sperrzone%20III%20gibt,damit%20bundesweit%20%E2%80%93%20in%20Hausschweinbest%C3%A4nden%20festgestellt>).

Es bestehen derzeit zu viele Regeln, welche insbesondere für die Schweinehalter und Jäger langsam nicht mehr zu überblicken ist. Auch hier wird dringend Unterstützung zur Klärung der einzelnen Sanktionen und Bewirtschaftungsmöglichkeiten benötigt. Der Handel von Schweinefleisch mit vielen Drittländern muss durch die Bundesregierung weiter bilateral angeschoben werden. Ein wichtiger Exportzweig darf nicht dauerhaft wegbrechen (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/033-asp.html>).





